

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am 22. Jänner 2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

in Dürnstein, Rathaus
Die Einladung erfolgte am 17.01.2020
durch Kurrende/Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister RIESENHUBER Johann
Vizebürgermeister KNOLL Emmerich

- | | |
|-----------------------------|--------------------------------|
| 1. -x- | 2. StR. SCHWARZ Sabine |
| 3. StR. WEISS, Dr. Helmuth | 4. StR. REDL Johann Peter |
| 5. GR. HARM, Dr. DI Stephan | 6. GR. SCHWEIGHOFER Michael |
| 7. GR. BÖHMER, Ing. Andreas | 8. GR. WALLNER, BM Ing. Peter |
| 9. GR. TEUFEL, Gerald | 10. -x- |
| 11. GR. GAGER Gerhard | 12. GR. PFAFFINGER Herbert |
| 13. -x- | 14. Ortsvorsteher HUT Brigitte |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------------------------------|----|
| 1. TIEFENBACHER Roman, Schriftführer | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------------|---------------------|
| 1. StR. LATZER, Mag. Susanne | 2. GR PICHLER Lukas |
| 3. GR ZÖHRER Martin | 4. -x- |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 18.12.2019 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben.
- TOP 2: Beratung über vorliegendes Ansuchen um Jugendsubvention 2020 für den Tennisclub Dürnstein.
- TOP 3: Beratung über Zusatzvereinbarung zum bestehenden Benützungsbereinkommen vom 21.09.2016 mit dem Verein „Vinotake Dürnstein-Loiben“.
- TOP 4: Beratung über Vereinbarung mit der Donau Schiffsstationen GmbH betreffend Installierung einer Fäkalübernahmestation bei der Anlegestelle 21.
- TOP 5: Beratung über schriftlichen Kaufantrag des Herrn Johann Senfblechner, betreffend eines Teilstückes der öffentlichen Straßenparzelle 635, KG Unterloiben zum Zwecke der Errichtung eines Privatparkplatzes.
- TOP 6: Beratung über notwendige Unterfertigung einer vorliegenden Löschungserklärung für die Parzelle 88/25, KG Unterloiben (Besitzer Helmut und Christiane Bruckmüller).
- TOP 7: Bericht über die derzeitige Parkraumbewirtschaftung am P1.
- TOP 8: Beratung über das Programm für Sonnenwende 2020 und den Grundsatzbeschluss über die Teilnahme der Stadtgemeinde an der Organisation.
- TOP 9: Beratung über den Grundsatzbeschluss der Installierung eines Internetanschlusses für die Tourismus-Infostelle (Hallergarten).
- TOP 10: Berichte aus den Gemeinderatsausschüssen

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1:

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Sitzungsprotokolle vom 18.12.2019 nach erfolgten Abänderungen bzw. Zusätzen, einstimmig genehmigt wird.

TOP 2:

Beratung über vorliegendes Ansuchen um Jugendsubvention 2020 für den Tennisclub Dürnstein (Beilage A).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verliest das schriftliche Ansuchen des Tennisclubs Dürnstein um Jugendförderung für das Jahr 2020.

Der beantragte Betrag in der Höhe von € 600,00 ist bereits im Budget 2020 miteinbezogen.

GR Teufel weist darauf hin, dass eine Damenmannschaft schon in der Landesliga spielt und daher diese Förderung gerechtfertigt ist.

Auch **GR Harm** schlägt in dieselbe Kerbe. Der Tennisverein wird in den nächsten Sommerferien eine Ferienbetreuung für Kinder anbieten, daher sieht auch er die Förderung als nachvollziehbar.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das schriftliche Ansuchen des Tennisclubs Dürnstein um eine Jugendförderung für das Jahr 2020 in der Höhe von € 600,00 positiv behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3:

Beratung über Zusatzvereinbarung zum bestehenden Benützungsbereinkommen vom 21.09.2016 mit dem Verein „Vinotake Dürnstein-Loiben“.

Sachverhalt:

Die zuständigen Vorsitzenden der beiden Gemeinderatsausschüsse, **Herr Vbgm. Knoll und Herr GR Wallner** erörtern den vorliegenden Antrag für die Erstellung einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Benützungsbereinkommen vom 21.09.2016.

Betr.: Abschluss Zusatzvereinbarung Benützungsbereinkommen Vinothek

Bereits seit mehreren Jahren hat der Verein „Vinotake Dürnstein-Loiben“, vertreten durch den Obmann Böhmer Leopold, die Liegenschaft 3601 Dürnstein Nr. 63, Torwächterhaus, der Stadtgemeinde Dürnstein zur Nutzung als Verkaufsfläche für Eigenprodukte der Vereinsmitglieder in Verwendung. Es wurde mündlich ein jährliches Entgelt, in Höhe von € 3.000,00 vereinbart, jedoch kein schriftliches Vertragswerk erstellt. So wurden keine Regulativen für das Prozedere der Gebäudeerhaltung, der Übernahme der Betriebskosten, der Weitergabe an Dritte (Untervermietung), der Kündigung und Rückgabe des Objektes, der Erhöhung der vereinbarten Miete, etc. vorgegeben und vereinbart.

Daher hatte die Stadtgemeinde Dürnstein mit Benützungsbereinkommen vom 21.09.2016 ein Regulativ, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde als Liegenschaftseigentümer und dem Verein „Vinotake Dürnstein-Loiben“ als Benützungsberechtigter, erstellt und abgeschlossen.

Der Umfang der kompletten Erhaltungsmaßnahmen durch den Verein konnte damals nur grob abgeschätzt werden. Unter Punkt IV des Benützungsbereinkommens vom 21.09.2019 wurde die Fertigstellung der Erhaltungsmaßnahmen bis 31.12.2019 festgeschrieben.

Da nun die Endabrechnungen der Investitionsmaßnahmen durch den Verein „Vinotake Dürnstein-Loiben“ vorliegen, wurde durch die Obmänner der Ausschüsse „Straßen, Güterwege, Liegenschaften, Landwirtschaftliche Angelegenheiten“ und „Bauvorhaben Gemeinde, Friedhöfe“ eine Zusatzvereinbarung zu bestehendem Benützungsbereinkommen erstellt. Die Anpassung beinhaltet grundsätzlich die anerkannte Investitionssumme in Höhe von € 93.000,00 und das Anerkenntnis der Mietvorauszahlung auf nun 31. Jahre.

Der Umfang der Investitionen wird durch Rechnungskopien belegt, welche als Beilage der Zusatzvereinbarung beizufügen sind.

Für die Behandlung des Punktes „Abschluss Zusatzvereinbarung zum Benützungsbereinkommen Vinothek vom 21.09.2016“ stellen wir daher den folgenden Antrag:

Der Stadt- und Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein

möge die Zusatzvereinbarung zum Benützungsbereinkommens vom 21.09.2016 mit dem Verein „Vinotake Dürnstein-Loiben“ beschließen.

Für die Ausschüsse „Straßen, Güterwege, Liegenschaften, Landwirtschaftliche Angelegenheiten“ und „Bauvorhaben Gemeinde, Friedhöfe“

Die Zusatzvereinbarung nachfolgend:

Zusatzvereinbarung zu Benützungsbereinkommen vom 21.09.2016

Abgeschlossen am 23. Jänner 2020 zwischen der Stadtgemeinde Dürnstein, 3601 Dürnstein, vertreten durch den Bürgermeister der Stadtgemeinde Dürnstein, Hrn. Riesenhuber Johann einerseits und dem Verein „Vinotake Dürnstein-Loiben“, vertreten durch den Obmann, Hrn. Böhmer Leopold andererseits wie folgt:

Nach Endabrechnung aller Investitionsmaßnahmen, welcher der Vinothekverein „Vinotake Dürnstein-Loiben“ in der gemeindeeigenen Liegenschaft 3601 Dürnstein, Nr. 63 getätigt hat, liegt nun eine Investitionssumme in Höhe von € 93.000,00 auf.

I

In Abänderung zu Pkt. IV des Benützungsbereinkommens vom 21.09.2016 wird die Investitionssumme einvernehmlich mit € 93.000,00 festgelegt. Der Umfang der Investitionen in Höhe von € 93.000,00 wird mittels Rechnungskopien belegt (Beilage zur Zusatzvereinbarung).

II

In Abänderung zu Pkt. V des Benützungsbereinkommens vom 21.09.2016 wird der Absatz 2 neu festgeschrieben und lautet:

Die vom Verein „Vinotake Dürnstein-Loiben“ getätigten Erhaltungsmaßnahmen stellen eine Mietzinsvorauszahlung dar. Somit wird eine tatsächliche Mietzahlung des Vereins „Vinotake Dürnstein-Loiben“ an die Stadtgemeinde Dürnstein erst dann fällig, wenn die Höhe der jährlichen fixen Mietzahlung in Höhe von € 3.000,00 den Wert der getätigten Erhaltungsmaßnahmen übersteigt. Der Wert der Erhaltungsmaßnahmen wird nach Endabrechnung der Investitionen einvernehmlich mit € 93.000,00 festgelegt. Das entspricht einer Mietvorauszahlung von 31 Jahren.

III

Sämtliche aus dem Zusatz zu bestehendem Nutzungsvertrag entstehenden Gebühren und Abgaben trägt der Nutzer. Die Kosten einer rechtsfreundlichen Vertretung haben die Vertragsparteien jeweils selbst zu tragen.

IV

Dieses Übereinkommen wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen je eine der Stadtgemeinde Dürnstein und dem Verein „Vinotake Dürnstein-Loiben“ gebührt.

GR Wallner weist auch nochmals darauf hin, dass alle Rechnungen von ihm geprüft wurden. Die Rechnungen samt Zusammenstellung werden vom Gemeinderat an den Amtsleiter zur Ablage im Bauakt bei der Sitzung übergeben.

GR Gager möchte noch wissen, wie hoch die Verteuerung der Sanierungskosten gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag ist.

Vizebürgermeister Knoll beantwortet dies mit über 100%.

Stadtrat Weiss stellt fest, dass die Sanierungsarbeiten zur vollsten Zufriedenheit erledigt wurden und nun ein attraktiver Verkaufsraum vorhanden ist.

Er bemängelt nur die Tatsache, dass in die Berechnung für die Zusatzvereinbarung die Eigenleistungen nicht miteinbezogen wurden.

GR Wallner stellt fest, dass es durch eine Miteinbeziehung etwaige Eigenleistung zu Mehrkosten für die Stadtgemeinde gekommen wäre.

Für den **Bürgermeister** ist diese Sanierung endgültig vollbracht und sehr gut gelungen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorliegende, vom Gemeinderatsausschuss für Straßen, Güterwege, Liegenschaften, Landwirtschaftliche Angelegenheiten vorbereitete Zusatzvereinbarung zum Benützungübereinkommen vom 21.09.2016 mit dem Verein „Vinotake Dürnstein-Loiben“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (9 Stimmen) - (Befangenheit 3 Stimmen-Knoll, Weiß, Pfaffinger)

TOP 4:

Beratung über Vereinbarung mit der Donau Schiffsstationen GmbH betreffend Installierung einer Fäkalübernahmestation bei der Anlegestelle 21.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass mit dem Bau der geplanten Fäkalübernahmestation bereits begonnen wurde. Der notwendige Indirekteinleitungsvertrag mit dem GAV wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung vom 18.12.2019 beschlossen und unterfertigt.

Die notwendige schriftliche Vereinbarung mit der Donau Schiffsstationen GmbH liegt nun vor.

Einige Änderungen, Adaptierungen bzw. Streichungen wurden vom Bürgermeister schriftlich zusammengestellt und Herrn Magister Wallner per Mail am 08.01.2020 übermittelt.

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

Donau Schiffsstationen GmbH
(FN 182928 m)
A-3313 Wallsee, Ufer 50

im Folgenden kurz: „**GESELLSCHAFT**“,
einerseits

und

Stadtgemeinde Dürnstein
A-3601 Dürnstein, Nr. 25

im Folgenden kurz: „**GEMEINDE**“,
andererseits,

alle beide einzeln oder gemeinsam als „**VERTRAGSPARTEI(EN)**“ bezeichnet

wie folgt:

1. Präambel

1.1 Die GESELLSCHAFT betreibt die gepachtete Schiffsanlegestelle Donaustation 21 (in weiterer Folge kurz „SCHIFFSANLEGESTELLE“) auf dem Grundstück Nr. 487/1, innenliegend der EZ 467, KG 12116 Oberloiben als Anlegestelle für Linien- und Kreuzfahrtschiffe auf der Donau.

1.2 Die SCHIFFSANLEGESTELLE soll nun an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden; die Abwässer der Linien- und Kreuzfahrtschiffe sollen dabei von den Schiffen gepumpt, in das öffentliche Kanalnetz an dem im Plan dargestellten Punkt (Beilage ./1) der GEMEINDE übergeben und von dieser letztlich der Kläranlage des Gemeindeabwasserverbandes Krems (in weiterer Folge kurz „GAV“) zugeführt werden; eine entsprechende Übereinkunft für die Kanal- und Rohrleitungsverlegung wurde von der GEMEINDE mit dem Grundstückseigentümer hergestellt.

Dazu ist eine Verbindung zwischen der SCHIFFSANLEGESTELLE und dem bestehenden Ufersammler des GAV herzustellen. Mit Bescheid der Landeshauptfrau von Niederösterreich vom 14.10.2019, Gzen. WA1-W-20260/031-2019, WA1-W-12535/114-2012 wurde der GEMEINDE diesbezüglich bereits die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der kommunalen Abwasserbeseitigungsanlage (in weiterer Folge kurz „ANLAGE“) erteilt, die genau diese Verbindung schafft.

1.3 Für den Kanalanschluss einer Schiffsanlegestelle bzw. die Entsorgung von Abwässern von Linien- und Kreuzfahrtschiffen sind in Hinblick auf die diesbezüglichen Besonderheiten in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen (insbesondere in der Dürnsteiner Kanalabgabenordnung) keine Kanalbenutzungsgebühren festgelegt. Demgemäß ist es erforderlich, zwischen den VERTRAGSPARTEIEN eine entsprechende zivilrechtliche Regelung für das von der GESELLSCHAFT zu entrichtende Entgelt für den Kanalanschluss bzw die Kanalerrichtung und die Kanalbenützung zu regeln.

1.4 Vor diesem Hintergrund werden nachstehende Regelungen getroffen:

2. Verpflichtungen der GEMEINDE

2.1 Die GEMEINDE verpflichtet sich, umgehend nach Abschluss dieser Vereinbarung die ANLAGE (planlich dargestellt in Beilage ./1), bestehend aus

- einer Fäkalübernahmestation (bestehend aus einem Anschlussstutzen, einem Absperrschieber, einer magnetisch-induktiven Durchflussmessung und einer notwendigen Rohrleitung) und einer Pumpe zum Zweck der Übernahme von Abwasser der Flusskreuzfahrt und Linienschiffe, und
- einer Druckleitung DS 1 mit 64 lfm und deren Anschluss an den bestehenden Ufersammler des GAV beim bestehenden Schacht S68,

zu errichten und in der Folge zu betreiben (Inbetriebnahme bis spätestens 15.03.2020) und damit die Abwässer der bei der SCHIFFSANLEGESTELLE anlegenden Linien- und Kreuzfahrtschiffe zu übernehmen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Die GEMEINDE stimmt dieser Zuleitung auch ausdrücklich vor dem Hintergrund bzw im Sinne des § 32b WRG 1959 zu.

- 2.2 Klargestellt wird, dass das Auspumpen der an die SCHIFFSANLEGESTELLE anlegenden Linien- und Kreuzfahrtschiffe durch diese selbst erfolgt und die übergebenen Abwässer als Basis für die spätere Abrechnung mengenmäßig erfasst werden.

3. Verpflichtungen der GESELLSCHAFT

- 3.1 Die GESELLSCHAFT verpflichtet sich, der GEMEINDE für die Einleitung bzw Übernahme und Entsorgung der Abwässer der Linien- und Kreuzfahrtschiffe ein Entgelt in der Höhe von EUR 15,00/m³ (zzgl. 10 % USt.) zu bezahlen.

- 3.2 Der Gesellschaft ist der zwischen der GEMEINDE und dem Gemeindeabwasserverband Krems an der Donau (GAV) abgeschlossene Indirekteinleitervertrag bekannt. Die GESELLSCHAFT verpflichtet sich demgemäß dazu, lediglich herkömmliche Rohabwässer, wie sie im Linien- und Kreuzfahrtschiffsbetrieb anfallen, einzuleiten. Eine Einleitung von Klärschlämmen, Rückständen oder Abwässern aus „Schiffskläranlagen“, Fetten aus dem Küchenbereich und Speiseresten ist nicht zulässig.

- 3.3 Das Entgelt im Sinne von Pkt. 3.1 ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherheit dient der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 oder der an seine Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Jänner 2020 errechnete Indexzahl. Das Entgelt verändert sich in dem Ausmaß, indem sich der genannte Index anhand der zuletzt verlaublichen Indexzahl gegenüber der Ausgangsbasis verändert hat. Die Wertanpassung erfolgt jährlich und erstmals im Jänner 2021.

- 3.4 Die GESELLSCHAFT verpflichtet sich weiters, der GEMEINDE binnen 14 Tagen nach Abschluss dieser Vereinbarung einen Betrag von EUR 40.000,00 (zzgl. 10 % USt.) als Akontozahlung im Sinne der nachstehenden Bestimmungen für die Vorfinanzierung der Kosten für die ANLAGE zu bezahlen, die im nachstehenden Sinne mit dem von der GESELLSCHAFT insbesondere nach Maßgabe dieser Vereinbarung zu leistenden Entgelt sowie allfällige wider Erwarten von der GEMEINDE hoheitlich vorgeschriebenen Gebühren und/oder Abgaben im Zusammenhang mit dem Anschluss an der Kanal aufzurechnen ist.

- 3.5 Die GEMEINDE wird der GESELLSCHAFT quartalsweise für die anfallenden Fäkalmenen laut Mengenzähler eine Rechnung über das von der GESELLSCHAFT zu bezahlende Entgelt übermitteln. Vom entsprechenden Rechnungsbetrag ist von der GESELLSCHAFT binnen 14 Tagen ab Rechnungserhalt ein Drittel der Rechnungssumme auf das von der GEMEINDE bekanntgegebene Konto zu überweisen. Die restlichen zwei Drittel werden mit der – (lediglich) zum Zwecke der Aufrechnung ebenfalls gemäß Pkt. 3.3 wertgesicherten – Akontozahlung aufgerechnet bzw. abgezogen, bis die Akontozahlung aufgebraucht ist. Sobald die Akontozahlung durch diese Aufrechnungen oder allfällige weitere Aufrechnungen mit allfälligen hoheitlich vorgeschriebenen Gebühren und/oder Abgaben aufgebraucht ist, ist von der GESELLSCHAFT der gesamte Rechnungsbetrag zu bezahlen. Die ANLAGE verbleibt – soweit sachenrechtlich möglich – zu jedem Zeitpunkt im Eigentum der GEMEINDE.

- 3.6 Die GESELLSCHAFT verpflichtet sich die Einleitungsvorgänge so zu dokumentieren, dass allfällige unzulässige Einleitungen bestmöglich nachvollzogen werden können.

4. Vertragslaufzeit / Kündigung

- 4.1 Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die GESELLSCHAFT kann den Vertrag aber unter Einhaltung einer einjährigen Frist jeweils zum Ende eines Quartals kündigen.

- 4.2 Sollten der GESELLSCHAFT dennoch wider Erwarten seitens der GEMEINDE Gebühren und/oder Abgaben (etwa Kanalbenützung- und/oder Kanalerrichtungsgebühren iSd NÖ KanalG) hoheitlich und damit unabhängig von dieser Vereinbarung vorgeschrieben werden, oder sich die Gesetzeslage dahingehend ändern, dass der GESELLSCHAFT Kanalbenützung- und/oder Kanalerrichtungsgebühren in dieser Form vorgeschrieben werden müssen, so ist die

GESELLSCHAFT berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die Akontozahlung im Sinne des Pkt. 3.4 ist dann von der GEMEINDE im nicht verbrauchten Umfang an die GESELLSCHAFT zurückzubezahlen.

- 4.3 Die GEMEINDE kann diese Vereinbarung kündigen, wenn die GESELLSCHAFT trotz vorangegangener Ermahnung gegen Pkt. 3.2 verstößt und der GAV wegen derartiger Verstöße den Indirekteinleitungsvertrag mit der GEMEINDE gekündigt hat. Die Kündigung ist wirksam, wenn der Indirekteinleitungsvertrag zwischen der GEMEINDE und dem GAV endet. Die Akontozahlung im Sinne des Pkt. 3.4 ist dann von der GEMEINDE im nicht verbrauchten Umfang an die GESELLSCHAFT zurückzubezahlen.
- 4.4 Bei Kündigung des Vertragsverhältnisses kommt der GESELLSCHAFT hinsichtlich jener Teile der ANLAGE, die sich auf der SCHIFFSANLEGESTELLE befinden, das Recht, zu den Rückbau von der GEMEINDE zu fordern und ist dieser umgehend durchzuführen. Ob und inwieweit der verlegte Kanal bzw die verlegten Rohrleitungen von der GEMEINDE zu entfernen sind, ist von der GEMEINDE mit dem Liegenschaftseigentümer zu klären.

5. **Rechtsnachfolge / Überbindungsverpflichtung**

Diese Vereinbarung geht mit sämtlichen Rechten und Pflichten auf allfällige Gesamtrechtsnachfolger der VERTRAGSPARTEIEN über. Darüber hinaus ist die GEMEINDE verpflichtet, diese Vereinbarung mit sämtlichen Pflichten auf ihr nachfolgende Inhaber bzw. Betreiber ihres öffentlichen Kanalnetzes und hier vor allem auf allfällige der GEMEINDE nachfolgende Inhaber bzw. Betreiber der betreffenden ANLAGE zu überbinden. Umgekehrt ist die GESELLSCHAFT – soweit sie rechtlich dazu eine Möglichkeit hat – verpflichtet, diese Vereinbarung mit sämtlichen Rechten und Pflichten auf allfällige ihr in die Stellung als Betreiber bzw. Inhaber der SCHIFFSANLAGESTELLE nachfolgende natürliche oder juristische Personen bzw. dem Eigentümer zu überbinden; sollte eine Überbindung nicht möglich sein, so ist die GESELLSCHAFT berechtigt, den Vertrag mit Ende des Betriebs der SCHIFFSANLEGESTELLE durch die GESELLSCHAFT zu kündigen.

6. **Schlussbestimmungen**

- 6.1 Die VERTRAGSPARTEIEN erklären wechselseitig, gegenüber Gerichten und Behörden all jene Erklärungen und Unterschriften zu leisten, die für den Betrieb der ANLAGE in der vertraglich vereinbarten Form erforderlich sein sollten.
- 6.2 Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht anwendbar.
- 6.3 Die VERTRAGSPARTEIEN verzichten ausdrücklich auf die Anfechtung oder Anpassung dieses Vertrages wegen Verkürzung über die Hälfte und wegen Irrtums.
- 6.4 Die VERTRAGSPARTEIEN erklären, dass es zu diesem Vertrag keine schriftlichen oder mündlichen Nebenabreden gibt. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie allfällige Zusatzvereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Auch für das Abgehen von der Schriftform ist Schriftlichkeit erforderlich.
- 6.5 Die VERTRAGSPARTEIEN verpflichten sich zur anteiligen Tragung sämtlicher allfälliger mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Gebühren und Verkehrssteuern (ausgenommen persönliche Steuern). Die Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung und/oder steuerlichen Beratung trägt jede der VERTRAGSPARTEIEN selbst.
- 6.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder anfechtbar sein, so wird die Gültigkeit seiner übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die VERTRAGSPARTEIEN verpflichten sich, im Fall des Wegfalls einer Vertragsbestimmung diese durch eine solche zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Interessen der VERTRAGSPARTEIEN am nächsten kommt.
- 6.7 Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, von denen jede VERTRAGSPARTEI eine erhält.

Stadtrat Weiss sieht die Gefahr, dass bei Übernahmefehlern bei der Fäkalübernahmestation die Stadtgemeinde haftbar gemacht werden könnte.

Er sieht in der alleinigen schriftlichen Buchführung über die Übernahmemengen eine zu geringe Absicherung für die Stadtgemeinde Dürnstein.

Er ist der Meinung, dass in der Vereinbarung schriftlich festgehalten werden soll, dass bei etwaigen Schäden die jeweilige Reederei in die Verantwortung zu nehmen ist.

Bürgermeister Riesenhuber stellt fest, dass eben die Leitung bis zum Schacht des GAV im Eigentum der Gemeinde liegt, die Pumpe jedoch dezidiert der Donau Schiffsstationen GmbH gehört und daher für die Übernahme verantwortlich ist. Diese Fakten sind auch ganz klar in der Vereinbarung schriftlich festgehalten.

Er sieht jedenfalls keinen Grund, dass der Stadtgemeinde Dürnstein ein Schaden aus dieser Vereinbarung entstehen könnte.

GR Wallner schlägt in dieselbe Kerbe und hält fest, dass der Eigentümer der Anlage laut schriftlicher Vereinbarung die Stadtgemeinde ist, aber der Betreiber sehr wohl die Donau Schiffsstationen GmbH und daher diese auch für die fachgerechte Übernahme der Fäkalien zuständig zeichnet.

Auch **GR Böhmer** hält fest, dass die Übernahme der Fäkalien genau in der Vereinbarung definiert ist.

GR Gager möchte noch wissen, ob sich die Donau Schiffsstationen GmbH einer Drittfirma bedienen kann.

Der Bürgermeister beantwortet diese Frage mit Nein.

Stadtrat Weiss stellt an den Bürgermeister die Frage, ob bei etwaigen Schäden im Zuge der Fäkalübernahme die Stadtgemeinde haftbar gemacht werden könnte?

Diese Frage beantwortet **der Bürgermeister** mit Nein.

Stadtrat Redl möchte noch wissen, ob mit der Stadtgemeinde Melk Kontakt aufgenommen wurde, um die Vereinbarung abzustimmen, da diese eine Fäkalübernahmestation bereits aktiv betreiben.

Bürgermeister Riesenhuber weist darauf hin, dass deren Vertrag schon 15 Jahre alt ist und sich die Rahmenbedingungen schon längst geändert haben.

Außerdem stellt er fest, dass für Instandhaltungsarbeiten eine Haftpflichtversicherung für die Stadtgemeinde Dürnstein vorhanden ist.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorliegende schriftliche Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Donau Schiffsstationen GmbH und der Stadtgemeinde Dürnstein, betreffend der installierten Fäkalübernahmestation am P 1 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5:

Beratung über schriftlichen Kaufantrag des Herrn Johann Senfblechner, betreffend eines Teilstückes der öffentlichen Straßenparzelle 635, KG Unterloiben zum Zwecke der Errichtung eines Privatparkplatzes (Beilage B).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verliest den schriftlichen Antrag von Herrn Johann Senfblechner, um käuflichen Erwerb eines Teilstückes der öffentlichen Parzelle 635 zum Zwecke der Errichtung eines Privatparkplatzes.

Er sieht keinen Grund dafür, derzeit diesen kleinen Teil der öffentlichen Parzelle zu verkaufen.

Mit dem Verkauf würde auch eine vorher durchzuführende Entwidmung notwendig sein.

Dem Gemeinderat wird der Nichtverkauf vom Stadtrat empfohlen.

Außerdem stellt **der Bürgermeister** auch noch fest, dass erst vor einem halben Jahr eine Neuvermessung auf Grund des Bauvorhabens „Danube Private Doctors Club“ durchgeführt wurde und jetzt diese 2m² der Gemeinde wieder gleich zu veräußern, sieht er als widersinnig an.

Er sieht jedenfalls keine Notwendigkeit. Außerdem wäre durch die Abtretung an Herrn Senftlechner der direkte öffentliche Zugang zum Grundstück der „Danube Private Doctors Club GmbH“ erschwert.

Herr Senftlechner könnte ja auch seine Grundgrenze abstecken, damit im Bereich seiner Hauszufahrt kein Auto abgestellt werden kann, so weiter **der Bürgermeister** in seinen Ausführungen.

Herr **GR Teufel** sieht kein Problem, diese 2 m² an Herrn Senftlechner zu verkaufen.

GR Harm ist der Meinung, man könnte die 2m² markieren (Sperrfläche).

Auch **GR Gager** ist der Meinung, dass man eine positive Lösung für das Ansuchen von Herrn Senftlechner finden sollte. Er braucht den Grund und der Gemeinde würden die 2m² nicht wirklich fehlen.

Auch **Stadtrat Redl** ist für die Sperrfläche.

Vizebürgermeister Knoll ist der Meinung, dass man Herrn Senftlechner schriftlich bekannt geben soll, dass bis zur Beendigung des Bauprojektes „Danube Private Doctors Club“ die von ihm gewollten 2m² mit einer Sperrlinie markiert werden und nach Fertigstellung der Baustelle nochmals im Gemeinderat über den möglichen Kauf beraten wird.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das vorliegende schriftliche Ansuchen von Herrn Johann Senftlechner um Erwerb eines Teilstückes im Ausmaß von 2 m² im Nahbereich seiner Hauseinfahrt von der öffentlichen Parzelle 635, KG Unterloiben derzeit zurückstellen und bis zur Beendigung des Bauvorhabens der „Danube Private Doctors Club GmbH“ (ehemals Dinstgut) die von Herrn Senftlechner genannten 2 m² öffentlichen Grundes mit einer Sperrlinie versehen.

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens wird der schriftliche Antrag von Herrn Senftlechner nochmals im Gemeinderat behandelt. Diese Vorgehensweise wird Herrn Senftlechner schriftlich vom Bürgermeister mitgeteilt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich (1 Enthaltung GR Teufel)

TOP 6:

Beratung über notwendige Unterfertigung einer vorliegenden Löschungserklärung für die Parzelle 88/25, KG Unterloiben (Besitzer Helmut und Christiane Bruckmüller)-(Beilage C).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die vorliegende Löschungserklärung des öffentlichen Notars Dr. Gerhard Muckenhuber, bezüglich der Parzelle 88/25, KG Unterloiben der Ehegatten DI Helmut und Christiane Bruckmüller,

Es wird ersucht, diese Löschungserklärung im Gemeinderat zu genehmigen, zu fertigen und von einem Notar zu beglaubigen.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass der neue Liegenschaftsausschuss sich mit den möglichen Löschanträgen der übrigen betroffenen Baugründe beschäftigen und danach den betroffenen Grundstücksbesitzern eventuell eine Empfehlung zur Löschung des im Grundbuch befindlichen Wiederkaufs- bzw. Vorkaufsrechtes übermitteln sollte.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Löschungserklärung des öffentlichen Notars Dr. Gerhard Muckenhuber, bezüglich der Parzelle 88/25, KG Unterloiben, der Ehegatten DI Helmut und Christiane Bruckmüller beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7:

Bericht über die derzeitige Parkraumbewirtschaftung am P1.

Verkehrsausschussobmann Stadtrat Dr. Weiss berichtet über die Parkraumbewirtschaftung für Dürnstein, in den letzten Jahren, vor allem für den P1. Dieser Bericht wird von Herrn **GR Böhmer** per Beamer grafisch untermalt (**Anlage D**).

Bericht über die Parkraumbewirtschaftung auf dem P 1

Obwohl es primär um die Frage der dzt. und künftigen Bewirtschaftung des P 1 geht, möchte ich die Gelegenheit nützen, um auch kurz über die übrigen gebührenpflichtigen Parkplätze zu berichten, die eine nicht unwesentliche Einnahmequelle der Gemeinde darstellen.

Auf dem P 6 (Bhf.) wurden 2017 € 21.017.-, 2018 € 21.012.- und 2019 € 18.762.- eingenommen – und das so gut wie ohne nennenswerten Aufwand.

Auf dem P 4, bei 8 (!) Stellplätzen, wurden 2017 (Inbetriebnahme während des lfd. Jahres) € 8.207.- eingenommen, während es 2018 bereits € 11.815.- und 2019 € 13.703.- waren – auch das bei so gut wie keinem Aufwand, ausgenommen die Anschaffung des Ticketautomaten.

Auf dem P 3 (westl. Tunnelportal) waren es 2017 € 32.689.-, 2018 € 26.580.- und 2019 € 27.096.-. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß dieser Parkplatz in den Jahren 2018 und 2019 wegen der Tunnelsanierung nur teilweise zur Verfügung stand.

Auf dem P 2, der auf Grund der Nähe zur Stadt bei den Gästen wohl der beliebteste Parkplatz ist, wurden 2017 € 88.133.-, 2018 € 84.139.- und 2019 € 77.246.- eingenommen. Der Rückgang der Einnahmen in den Jahren 2018 und 2019 ist dadurch zu erklären, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Mietern des P 5

auf den P 2 übersiedelt wurde, sodaß deren Stellplätze für den laufenden Betrieb nicht zur Verfügung standen.

Auf dem P 1 wurden in den Jahren 2014 € 68.540.-, 2015 € 69.601.- und 2016 € 80.393.- eingenommen. Im Jahr 2017 wurden Mitte März die Schranken durch die Ticketautomaten ersetzt. Vermutlich durch Probleme in der Übergangszeit gingen in diesem Jahr die Einnahmen auf € 68.748.- zurück, während im Jahr 2018 bereits wieder € 87.160.- und 2019 € 95.279.- eingenommen wurden – und das, obwohl der Parkplatz in den Jahren 2018 und 2019 wegen der Tunnelsanierung nur teilweise zur Verfügung stand. Diese Mindereinnahmen durch geringere Parkgebühren wurden übrigens in großzügiger Weise von der Gemeinde nie geltend gemacht.

Stellt man die Jahre 2014 - 2016 mit dem Schrankenbetrieb und den Einnahmen von insgesamt € 218.534.- den Jahren 2017 – 2019 mit den Ticketautomaten und Einnahmen von € 251.187.- gegenüber, so ergibt sich bei der Bewirtschaftung mit den Automaten in diesen drei Jahren ein Plus von € 32.653.- gegenüber der Bewirtschaftung mit Schranken. Zu berücksichtigen ist auch daß sich während der Jahre des Schrankenbetriebes der Gewinn durch Ausgaben für den Wartungsvertrag, für die Magnetkarten, für den Schrankendienst und die Reparaturen jährlich um ca. € 13.000.- verringert hat. Diese € 13.000.- wären also dem Plus von € 32.653.- noch hinzuzurechnen. Angesehen von diesen eindeutigen Zahlen waren für den Umstieg auf die Ticketautomaten noch ausschlaggebend, daß die notwendige Aufrüstung der Schrankenanlage rd. € 19.000.- gekostet hätte, während die Anschaffung von vier neuen Ticketautomaten rd. € 15.000.- gekostet hat. Außerdem standen wir vor dem Problem, daß für den zwingend notwendigen Schrankendienst niemand mehr zur Verfügung stand, woran sich bis heute nichts geändert hat. Ich darf bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß 2016 der Schrankendienst teilweise durch Mandatare erledigt wurde, was keine Lösung sein kann. Der Vollständigkeit halber sei auch noch erwähnt, daß es keine Aufzeichnungen

darüber gibt, wie oft die Schranken, zumeist an Wochenenden, defekt waren und offen standen, sodaß der Gemeinde Gebühren in unbekannter Höhe entgangen sind.

Im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung ist selbstverständlich auch die Beschäftigung der Überwachungsorgane der Fa. Securop zu beleuchten. Abgesehen von einem mitunter etwas mangelnden Fingerspitzengefühl, insbesondere bei der Behandlung von Ortsansässigen, hat sich die Tätigkeit der Fa. Securop gut eingespielt, ist zeitlich und örtlich von der Gemeinde steuerbar und stellt, insbesondere in den Ortskernen, einen nicht zu übersehenden Ordnungsfaktor dar. Im Jahr 2017 war mit Einnahmen von € 55.334.- und Ausgaben von € 57.945.- noch ein leichtes Defizit zu verzeichnen. Im Jahr 2018 standen Einnahmen von € 73.083.- Ausgaben von € 70.319.- gegenüber, was ein Plus von € 2.734.- bedeutet. Im Jahr 2019 stehen Einnahmen von € 71.782.-, die sich durch noch nicht erledigte Besitzstörungsklagen noch leicht erhöhen könnten, Ausgaben von € 58.885.- gegenüber, was ein beachtliches Plus von rd. € 13.000.- darstellt.

Da bereits für das 2. Halbjahr 2020 ein einheitliches Busparksystem für die Wachau in Aussicht gestellt wurde, von dem man sich wohl nicht ausschließen kann, steht die Anschaffung einer Schrankenanlage für den Busparkplatz ins Haus, wofür immerhin € 70.000.- zu veranschlagen sein werden. Dabei ist noch unklar, ob die notwendigen baulichen Maßnahmen und die Vernetzung der einzelnen Schranken in diesem Preis inbegriffen sind. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die nicht ganz unberechtigte Frage, ob die anzuschaffende Schrankenanlage nur für den Busparkplatz oder gleich für den gesamten P 1 zu verwenden ist. Es ist wohl davon auszugehen, daß die von der Fa. im-plan-tat zu erarbeitenden Ausschreibungsunterlagen, entsprechend dem Bedarf der übrigen Gemeinden, sich nur auf Busparkplätze beziehen werden. Auch die bereits erwähnten Kosten von € 70.000.- dürften sich nur auf Schranken für Busse beziehen. Man kann wohl davon ausgehen, daß es auch Schranken gleichermaßen für Busse und PKW's und die damit verbundene wesentlich höhere Frequenz gibt. Mit dem Betrag von € 70.000.- für die Anschaffung wird man dann aber wohl nicht mehr auskommen. Die Frage des Schrankendienstes bleibt weiterhin ungelöst, wenngleich man einwenden kann, daß im Falle einer Störung auch der Schranken für die Busse offen stünde. Dem ist entgegen zu halten, daß es einen Unterschied macht, ob der Schranken nur für 15 Busse oder auch gleichzeitig für 150 PKW's offen steht. Da eine Schrankenkassa wohl auch eine Wechselgeldfunktion haben müßte, wäre täglich dafür zu sorgen, daß ausreichend, aber wegen der Aufbruchsfahrer nicht zu viel, Wechselgeld vorhanden ist. Während des Betriebes mit Schranken auf dem P 1 war wiederholt zu beobachten, daß dieser Schranken für viele Autofahrer eine echte Barriere darstellte. Das heißt, daß sie beim Anblick des Schrankens umdrehten und nach einer anderen Parkmöglichkeit suchten, wodurch ziemlich sicher Gebühren entgangen sind. Und schließlich wären drei gut funktionierende Ticketautomaten überflüssig und nur mit Verlust zu verkaufen.

Diese Pro- und Contra-Argumente sind bestimmt nicht vollzählig, aber sie mögen als Hinweis dafür dienen, daß die bevorstehende Entscheidung, möglichst unter Beiziehung von Fachleuten, gut zu überlegen ist.

Vizebürgermeister Knoll möchte nur zu bedenken geben, dass die Parkgebühren in den letzten Jahren auch erhöht wurden und daher diese vorgebrachte Statistik relativ zu sehen ist. Auch **GR Wallner** stellt fest, dass die Tarife und die Parkzeiten in den letzten Jahren geändert wurden.

GR Teufel möchte auch darauf hinweisen, dass die Entleerung der Parkautomaten in Zukunft im Vieraugenprinzip erledigt werden sollten.

GR Gager fasst zusammen, dass in den letzten 5 Jahren von Seiten der Stadtgemeinde und insbesondere vom Verkehrsausschuss versucht wurde, eine nachvollziehbare und vor allem sinnvolle Parkraumbewirtschaftung aufzubauen, das auch zum größten Teil positiv erledigt werden konnte.

Wichtig ist aber, die Kostenbelastung für die Stadtgemeinde immer transparent und nachvollziehbar darzustellen. Der neue Gemeinderat hat mit Sicherheit ein gutes Parkraumbewirtschaftungssystem vorliegen, mit dem weitergearbeitet und manches auch noch verbessert werden kann.

GR Pfaffinger stellt fest, dass es für die Stadtgemeinde Dürnstein vor allem wichtig ist, was bleibt an Einnahmen über.

Stadträtin Schwarz sieht diesen vorgebrachten Bericht vor allem als Verhandlungsgrundlage dafür, ob eine angedachte zukünftige Schrankenanlage für Busse, auch für PKWs am P1 sinnvoll ist.

Für **GR Wallner** ist es Faktum, dass mit dem Zusammenschluss der Wachaugemeinden und dem gemeinsamen Plan eines einheitlichen Busparksystems für die Wachau, die Stadtgemeinde Dürnstein gebunden ist und daher dieses angedachte Schrankensystem zumindest für Busse umsetzen muss.

Für **GR Gager und auch für Stadtrat Weiss** ist durch diesen Zusammenschluss der Wachaugemeinden die Gemeinde Autonomie von Dürnstein extrem beschnitten.

Die Herren können sich nicht vorstellen, dass Verhandlungspunkte in dieser Gemeinschaft, die der Stadtgemeinde Dürnstein schaden würden, von Seiten der Stadtführung abgelehnt werden können. Die beschlossenen Statuten binden eben die Gemeinden aneinander.

Herr Vizebürgermeister Knoll stellt fest, dass die Überwachungskosten 2019 niedriger waren, als in den Vorjahren.

Bürgermeister Riesenhuber bestätigt, dass zahlreiche Gesprächsrunden mit den Donaugemeinden stattfinden und man bei jeder Sitzung immer wieder auf Änderungen, Streichungen bzw. Adaptierungen der Regionalpläne vorliegen hat.

Zuerst war nur die Rede von einem Regionalticket für Busse, jetzt ist auch wieder ein Tagesticket ein Thema.

Er ist froh, diesen Bericht des Verkehrsausschusses vorliegen zu haben, um damit in die Verhandlungen mit den übrigen Donaugemeinden treten zu können.

Noch ist nichts fix. Für **den Bürgermeister** ist es mit Sicherheit noch nicht gegessen, dass 18 Gemeinden bis Juni 2020 dieses gemeinsame angedachte Parkraumbewirtschaftungssystem umsetzen werden.

Das bisherige Parkraumsystem von Dürnstein kann immer wieder evaluiert werden und der neue Gemeinderat muss zu einer nachvollziehbaren und vor allem sinnvollen Lösung für Dürnstein kommen, so **der Bürgermeister** weiter in seinen Ausführungen.

Stadtrat Weiss stellt fest, dass einige Gemeinden der Wachaugemeinden keine Busparkplätze anbieten können und daher ein Parkverbot für Busse in ihren Gemeinden verordnen müssen.

Diese Verordnung muss auch von der Securop geprüft werden und sollte daher die Überwachungskosten für Dürnstein verringern.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 8:

Beratung über Programm für Sonnenwende 2020.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister möchte vom Gemeinderat wissen, ob das Programm der letzten Sonnenwende wieder für das heurige Jahr übernommen werden soll (Lichterschwämme, 22:00 Uhr erstes Feuerwerk, Entzündung Sonnwendfeuer, 22:45 Uhr Ankunft der Donauschiffe, Feuerwerk Ruine, Ausschank Grillhenderl und Bier, Weinerlebnis Loibenberg, Schmankerl, Wein, Süßes an der Donaulände, Kinderprogramm uvm.) bzw. die

Stadtgemeinde Dürnstein wieder diese genannten Aktivitäten über die bereits vorhandene Arbeitsgruppe durchführen soll.

Eine Bewerbung im Veranstaltungskalender wäre möglich.

Stadträtin Schwarz berichtet über den erfolgreichen Ablauf im vorigen Jahr und wäre für eine Weiterführung dieser Gemeindeaktivität.

Stadtrat Weiss ist auch für eine Weiterführung, nur sollten die rechtzeitigen Werbemaßnahmen und Infos für Gäste besser koordiniert werden.

Dazu stellt **Stadträtin Schwarz** fest, dass genügend und vor allem rechtzeitig Werbung und Informationsmaterial verteilt wurde, aber die Gäste nehmen diese klaren Informationen größtenteils nicht wahr.

Der Bürgermeister hält fest, dass die Koordinierung der Wachauer Sonnenwende und auch die prinzipielle Werbung von Seiten der Donau Touristik geleitet wird.

Auch **GR Böhmer** stellt fest, dass die Veranstaltung im vorigen Jahr ein großer Erfolg war und das natürlich Verbesserungen immer wieder möglich sind.

GR Teufel stellt fest, dass auch ein Geldbetrag von Seiten der Schiffsgesellschaften für die Durchführung der Sonnenwende eingeholt werden sollten.

Dazu weist **Bürgermeister Riesenhuber** darauf hin, dass sehr wohl ein Geldbetrag von Seiten der Donau Touristik den Schiffsgesellschaften vorgeschrieben wird.

Weiters hält er fest, dass auch die jährlichen Fronleichnamfeierlichkeiten in Dürnstein kein Plus erwirtschaften und darüber nicht gesprochen wird.

Stadtrat Redl ist ebenfalls für eine Weiterführung der Sonnenwende im Jahre 2020, spricht sich aber gegen einen Grundsatzbeschluss aus.

Für 2020 soll das Programm aus dem Jahre 2019 übernommen werden und auch die Einnahmen und vor allem Ausgaben, wenn möglich, unverändert bleiben.

Auch **GR Harm** hat die Sonnenwende 2019 mit seiner Familie genossen und sieht in dieser Veranstaltung nicht nur ein Highlight für die Gäste aus Nah und fern sondern vor allem auch eine Möglichkeit, für die Bevölkerung von Dürnstein ein schönes Fest gemeinsam zu feiern.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das Programm der Sonnenwende aus dem Jahre 2019 bestätigen und daher für 2020 ebenfalls wieder genehmigen. Die Organisation soll bis auf weiteres von Frau Stadträtin Schwarz, wie im Vorjahr übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9:

Beratung über den Grundsatzbeschluss der Installierung eines Internetanschlusses für die Tourismus-Infostelle (Hallergarten).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der für die Tourisms-Infostelle vorhandene Internetanschluss über den Nah und Frisch bezogen wurde.

Dieser Anschluss wurde von den Ehegatten Andreas und Barbara Böhmer eingerichtet.

Da der Nah und Frischmarkt nun von der Firmengruppe Kastner betrieben wird, ist dieser Internetanschluss hinfällig.

Ein neuer Anschluss wäre notwendig, um die aktive Arbeit in der Tourismus-Stelle auch weiterhin zu gewährleisten.

Nach eingehender Diskussion wird festgehalten, dass mit A1 und der Gemdat Kontakt aufgenommen wird, um raschest einen Internetzugang für die Tourismus Infostelle wieder zu erlangen. Eine Anbindung an den Gemeindeserver wird von **Herrn GR Wallner** angeregt.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge einen positiven Beschluss über die notwendige Installierung eines Internetanschlusses in der Tourismus-Infostelle fassen. Dazu wird mit A1 und der Gemdat Kontakt aufgenommen. Ein Anschluss an den Gemeindeserver ist gewollt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10:

Berichte aus den Gemeinderatsausschüssen

Der Bürgermeister berichtet über das Vorliegen eines Schreibens der Via Donau, in dem darauf hingewiesen wird, dass der bisherige Standort des Grünschnittcontainers samt Rekultivierung neu verhandelt werden muss und auch vorhandene Materialablagerungen von den Hochwasserschutzarbeiten entfernt werden müssen. Dazu wird es in zirka 3-4 Wochen eine gemeinsame Begehung geben.

Stadtrat Redl bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren und hält fest, dass er ein Protokoll über notwendige Arbeiten aus seinen Gemeinderatsausschüssen für den kommenden Gemeinderat an die Gemeindestube per Mail weiterleiten wird.

GR Wallner berichtet, dass vom Stift Dürnstein eine Liste von Baumaßnahmen, mit dem Hinweis auf Kostenbeteiligung durch die Stadtgemeinde, gemäß Benützungsbereinkommen eingemeldet wurde. Diese Baumaßnahmen müssen erst gemeinsam mit dem Stift geprüft werden um festzustellen, ob eine Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde schlagend wird.

GR Pfaffinger macht darauf aufmerksam, dass das Schottermaterial am P6 und ein Trommelkabel noch nicht entfernt wurden. Außerdem sind noch Bäume am Schlossanger als auch am P6 zu schneiden.

Stadtrat Weiss stellt fest, dass derzeit keine aktuellen Projekte bzw. Themen im Verkehrsausschuss zu behandeln sind.

An dieser Stelle möchte er vom Bürgermeister wissen, wie es mit der Neuparzellierung in Unterloiben aussieht. Diese Neuparzellierung geht etwas schleppend voran und mögliche Interessenten wollen wissen, wie es weitergeht.

Bürgermeister Riesenhuber antwortet, dass die Flächenwidmungsänderungen als Ganzes vom Land zu beurteilen sind und es daher derzeit nicht möglich ist, einen genauen Zeitplan zu veröffentlichen. Es sind auch die notwendigen Vergaberichtlinien für die Baugründe noch nicht erstellt worden.

GR Harm berichtet ebenfalls, dass er für den kommenden verantwortlichen Gemeinderat ein Protokoll für notwendige Arbeiten im Kindergarten an die Gemeindestube gemailt hat.

GR Böhmer berichtet, dass sich derzeit im Bauhof zwei Mitarbeiter schon länger im Krankenstand befinden (Augen-OP, Knochenbruch).

Vizebürgermeister Knoll berichtet, dass die notwendigen Schreiben an die Grundbesitzer betreffend die Fertigstellung der Hochwasserschutzvermessungen bereits erstellt und versandt wurden. Auch er wird für den kommenden zuständigen Gemeinderat im Bereich Güterwegebau eine Zusammenstellung in schriftlich Form an die Gemeindestube weiterleiten. Er ist aber auch bereit, jederzeit unterstützend zu sein, wenn er auch nicht mehr als Mandatar aktiv ist.

GR Wallner stellt an Herrn Vizebürgermeister Knoll die Frage, wie es mit der möglichen Erweiterung des Gemeindefriedhofs Loiben aussieht?

Gibt es zum offiziellen Gemeindeschreiben an die Pfarre Loiben betreffend Grundtausch schon eine Rückmeldung?

Noch nicht, so die Antwort von **Vizebürgermeister Knoll**.

GR Gager möchte noch den Status quo betreffend Umsetzung Hochwasserschutz West wissen.

Der Bürgermeister berichtet, dass für die betroffene Grundstücksbesitzerin im Tal, Frau Almesberger die Lösung steht, da sie die angenommene Ablösesumme akzeptiert und daher ihr Objekt nicht mehr schützenswert ist.

Beim Grundstück Stöger besteht das Problem, dass die notwendige Umwidmung von Grünland auf Bauland nur dann möglich ist, wenn eine Ersatzfläche gefunden werden kann.

Die Finanzierung ist noch nicht genau definiert.

Hier weist **GR Wallner** darauf hin, dass hier eine Deckelung vorliegt (Bund, Land, Gemeinde) und die Kosten bei West die Gemeinde voll treffen werden.

Abschließend bedankt sich **Bürgermeister Riesenhuber** für die gute Zusammenarbeit und vor allem bei den scheidenden Gemeinderäten.

Es hat schon viele schöne Seiten für die Öffentlichkeit tätig zu sein und hofft auch bei den neuen Mitgliedern des Gemeinderates auf eine faire und sachliche Zusammenarbeit in der kommenden Periode, so **der Bürgermeister**.

Auch **Stadtrat Redl** bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren und wünscht dem neuen Gemeinderat alles Gute für die Zukunft.

Vizebürgermeister Knoll sagt Danke für 25 Jahre in der Kommunalpolitik und kann auf eine größtenteils erfolgreiche und vor allem auch fruchtbare Zeit als Lokalpolitiker zurückblicken.

Die Zeit war des Öfteren sehr turbulent aber er hatte auch sehr oft Spaß an der Kommunalarbeit. Dabei nennt er einige Höhepunkte in seiner langjährigen Tätigkeit (Hochwasser, Hochwasserschutz, Rotationsprinzip der Bürgermeister, 1000 Jahre Loiben).


Er bedankt sich auch bei der Gemeindestube für die gute Zusammenarbeit und ist froh, dass sich das Arbeitsklima in der Gemeindestube in den letzten Jahren zum Positiven gewandelt hat.

Anlässlich seines kommenden 70. Geburtstag am 13.01. wird er den Gemeinderat zu einer kleinen Feier einladen.

Abschließend bedankt sich **der Bürgermeister** für den fairen und kurzen Wahlkampf.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt
Bürgermeister Riesenhuber die Sitzung um 21:20 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am *10.03.2020* 2020 genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführer



Stadtrat ÖVP



Stadtrat FPÖ



Stadtrat SPÖ